

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

Ersatzversorgung Strom für Niederspannungs-RLM- Abnahmestellen im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Saulgau

gültig ab 01.01.2026

Registrierende Lastgangmessung (RLM)	Weitere Abrechnungsbestandteile (s. u.)	RLM-Basispreis Strom
Arbeitspreis, Cent/kWh	1), 2)	12,900
Arbeitspreis Blindarbeit, Cent/kVarh	2)	0,00
Leistungspreis, €/kW/a	2)	0,00
Grundpreis, €/Jahr	2)	0,00
Bearbeitungspreis, €/Versorgungsfall psch.		191,43

Der RLM-Basispreis enthält die Beschaffungs- und Nebenkosten. Im Bearbeitungspreis sind Vertriebs-, Bearbeitungs- und Allgemeynkosten einschl. Marge enthalten.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

	Nichtprivilegiert/ Gruppe A':	Privilegiert/ Gruppe B':
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,446 Cent/kWh	0,446 Cent/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. 19 StromNEV-Umlage)	1,559 Cent/kWh	0,050 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)	0,941 Cent/kWh	0,941 Cent/kWh

2) Netznutzungs- und Messentgelte:

Die Abrechnung von Netznutzungs- und Messentgelten, Konzessionsabgabe, Umlagen und Steuern wird im Fall der Grund- oder Ersatzversorgung unverändert wie im regelmäßigen Vertragsfall in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweils aktuell unter www.stadtwerke-bad-saulgau.de (Netze/Strom/Netzzugang Strom/Netznutzung) veröffentlichten Netzentgelte des Netzbetreibers Stadtwerke Bad Saulgau. Ggf. diesbezüglich individuell bestehende Befreiungen oder Sonderentgelte haben weiterhin Bestand.

Nach einer etwaigen Umstellung der Messung auf ein intelligentes Messsystem gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden hierfür die unter www.stadtwerke-bad-saulgau.de (Netze/Messstellenbetrieb/Grundzuständiger Messstellenbetreiber) veröffentlichten Messentgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Bad Saulgau in Rechnung gestellt. Ebenso wenn der Kunde einen dritten Messstellenbetreiber beauftragt und dieser die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat, werden die Messentgelte auf diesem Wege abgerechnet. Andernfalls rechnet der Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.

Weitere Bedingungen:

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Sollten sich Steuern oder Umlagen ändern, werden diese mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend abgerechnet.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen, die Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt bekommen oder auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abrufen können.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.